



Bayerisches Staatsministerium für
Umwelt und Verbraucherschutz



Gemeinsam für den Schutz unserer Insekten



Blühpakt Bayern



„Artenreichtum sichert unsere Zukunft. Deshalb müssen wir den Insekten ihre Lebensräume zurückgeben.“

Thorsten Glauber, MdL

Bayerischer Staatsminister für
Umwelt und Verbraucherschutz

Mit dem Blühpakt Bayern reagiert das Bayerische Umweltministerium auf den drastischen Rückgang der ökologisch und ökonomisch so wertvollen Insektenvielfalt in unserer Heimat.

Im Kern stützt sich der Blühpakt Bayern mit konkreten Projekten auf die vier Säulen Betriebe, Städte und Kommunen, Landwirtschaft und Bürger. Dabei ist die intensive Zusammenarbeit mit Vereinen und Verbänden besonders wichtig. Mit der Auszeichnung als „Blühender Betrieb“ werden bayerische Betriebe motiviert, ihr Gelände nach Mindestkriterien blüh- und insektenfreundlich zu gestalten. In der landesweiten Initiative „natürlich Bayern“ werden zusammen mit den Bayerischen Landschaftspflegeverbänden insektenfreundliche Maßnahmen in den Landkreisen und Kommunen umgesetzt.



Insekten schützen leichtgemacht

Die gute Nachricht lautet: Es ist ganz leicht zum Insekten-Schützer zu werden. Einfach heimische, insektenfreundliche Pflanzen im eigenen Garten oder auf dem Fensterbrett anpflanzen.

Jeder darf.

Jeder kann.

Jeder sollte.



Tipps zum insektenfreundlichen Gärtnern:

- Rasenflächen durch selteneren Schnitt in artenreiche Wiesen umwandeln.
- Stets nur einen Teil der Wiese mähen, denn Pflanzenreste sind Voraussetzung für die Brut und als Versteck.
- Den Grasschnitt abräumen, damit der Boden mager und somit artenreich bleibt.
- Vielfältige Strukturen schaffen: Wasserstellen als Tränke und Lesestein- oder Totholzhaufen als Unterschlupf.
- Pflanzenstängel und Laub sowie unversiegelte Sand-, Lehm- und Schotterböden sind wichtige Überwinterungsstrukturen für Insekten.
- Bunte Wildblumenwiesen aus regionalem Saatgut bilden ein wahres Eldorado für Bienen.
- Keine torfhaltigen Substrate oder chemischen Dünger und Pflanzenschutzmittel einsetzen.

Vielfalt auf engstem Raum



In Bayern kommen über 500 Wildbienenarten vor und jede hat ihre Lieblingspflanze! Daher ist es wichtig ein vielfältiges Blütenangebot zu schaffen.



Wildbienen wollen heimische Wildpflanzen mit ungefüllten Blüten.



Nahrungsquellen sollten das ganze Jahr über vorhanden sein. Im Frühling beispielsweise beginnend mit Zwiebelblumen und Weiden, im Herbst endend mit Efeu.



Wildblumen lassen sich in nahezu alle Grünflächen integrieren und finden auch in Balkonkästen Platz.



Rankepflanzen als vertikale Begrünung oder Sichtschutz: großes Angebot für Insekten auf kleinem Raum.



Im Gemüsebeet oder Pflanzkübel dienen Kürbisgewächse oder blühende Kräuter als wichtige Bienenweiden.



Mit höhengestaffelten Pflanzungen in unterschiedlich großen Pflanzgefäßen entstehen bunte Oasen auf kleinem Raum. Das sieht schön aus und schafft Insektenrefugien.



Wirtschaftsbetriebe als Vorbilder

Betriebe können bei der insektenfreundlichen Gestaltung ihrer Freiflächen ein Vorbild abgeben und dies auch gegenüber ihren Kunden zeigen. Wer bestimmte Mindestkriterien erfüllt, kann sich um die staatliche Auszeichnung „Blühender Betrieb“ bewerben.



Die vier Mindestkriterien:

- 20 % der Freiflächen müssen naturnah gestaltet sein
- Keine Verwendung von Torf
- Kein Einsatz chemischer Pflanzenschutzmittel
- Belassen von Überwinterungsstrukturen

Im Rahmen eines Pilotprojekts bietet das Umweltministerium eine Fachberatung für die Gestaltung einer insektenfreundlichen Freifläche an.



Neben Wirtschaftsbetrieben können auch staatliche und kommunale Einrichtungen wie beispielsweise Rathäuser, Landratsämter, Krankenhäuser, Landwirtschaftsämter etc. ausgezeichnet werden.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?
Dann bewerben Sie sich doch auch auf
www.bluehpakt.bayern.de

Für den Erhalt unserer Schöpfung

Insekten machen unsere Naturheimat wertvoll. Sie übernehmen wichtige Ökosystemleistungen als Bestäuber und sind Nahrungsgrundlage für andere Tiere. Spätestens seit der Krefelder Studie 2017 ist jedoch ein massiver Rückgang der Insektenbiomasse und des Artenreichtums belegt. Die Gründe dafür sind vielfältig – die Ursache jedoch immer die gleiche. Egal ob wir zu viel Fläche verbrauchen oder unsere Äcker zu intensiv bestellen – der Mensch trägt eine große Mitverantwortung. Es liegt deshalb auch an uns, Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Mit dem „Blühpakt Bayern“ wollen wir dem Insektensterben entschieden entgegenwirken.

**Es ist höchste Zeit
zu Handeln!**

 = bereits ausgezeichnete Betriebe

Herausgeber: Bayerisches Staatsministerium für
Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV)
Rosenkavalierplatz 2, 81925 München

E-Mail: bluehpakt@stmuv.bayern.de

Internet: www.bluehpakt.bayern.de

Fotos: Titel: fotolia, jeanete_ehab; S.2: StMUV; S.3: fotolia,
EyesOnBerlin; S.4+5: panthermedia, urafoc;
S.6: Molkerei Gropper, Bissingen; deka Messebau,
Augsburg; Bauer Unternehmensgruppe, Weilheim;
S.7: fotolia, jeanete_ehab

Druck: StMUV, gedruckt auf 100 % Recyclingpapier

Stand: Februar 2020

© StMUV,
alle Rechte vorbehalten



Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung geschlechtsspezifischer Schreibformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechtsformen.

Diese Publikation wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Publikation nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Publikation zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die publizistische Verwertung der Veröffentlichung – auch von Teilen – wird jedoch ausdrücklich begrüßt. Bitte nehmen Sie Kontakt mit dem Herausgeber auf, der Sie – wenn möglich – mit digitalen Daten der Inhalte und bei der Beschaffung der Wiedergaberechte unterstützt. Diese Publikation wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.